

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Bernd Schlömer (FDP)**

vom 29. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juli 2020)

zum Thema:

**Instrumente und Verfahren digitaler Beteiligung in Berlin**

und **Antwort** vom 14. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Aug. 2020)

Der Regierende Bürgermeister  
von Berlin  
- Senatskanzlei –

Herrn Abgeordneten Bernd Schlömer (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24 307  
vom 29.07.2020

über  
Instrumente und Verfahren digitaler Beteiligung in Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Haushaltsmittel hat der Senat seit dem 1. Januar 2017 für digitale Instrumente und Tools bzgl. bürgerlicher Beteiligung, Partizipation und digitaler Demokratie ausgegeben (bitte in Jahresscheiben)?

Zu 1.: Nachfolgend eine Zusammenstellung der Zahlen für den Zeitraum seit 2017, gegliedert nach Senatsverwaltungen:

Der Regierende Bürgermeister von Berlin – Senatskanzlei

Jahr	Höhe der Haushaltsmittel	Haushaltstitel
2017	244.484,59 EUR	Titel: 0300/54085 und 0300/52536
2018	298.314,57 EUR	Titel: 0300/51185, 0300/52536 und 0300/53102
2019	1.030.345,53 EUR	263.711,99 EUR aus Titel: 0300/51185 und 0300/52536 766.633,54 EUR aus Kap 0300/ Titel 68230 Zuschuss CityLAB*
2020	368.714,81 €	97.245,78 € aus Titel: 0300/51185 und 0300/52536 (Stand 11.08.2020) 271.469,03 Euro aus Kapitel 0300, Titel 68230 (Stand 13.08.20)**

\* Die Ausgaben im Jahr 2019 umfassen die Förderung für TSB Betrieb CityLAB, TSB Ausstellung, TUB Stadtmanufaktur und FixMyCity GmbH.

\*\* Die Ausgaben im Jahr 2020 umfassen die Förderung von TUB Stadtmanufaktur, FixMyCity GmbH und Fraunhofer Kiezradar.

#### Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Jahr	Höhe der Haushaltsmittel	Haushaltstitel
2017	Keine spezifischen Ausgaben	
2018	Keine spezifische Ausgaben	
2019	22.964,96 EUR	Kapitel 0500 Titel 540 03
2020	26.735,29 EUR	Kapitel 0500 Titel 540 03
2020	10.000,00 EUR	Kapitel 0511 Titel 519 00

#### Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Jahr	Höhe der Haushaltsmittel	Haushaltstitel
2017		
2018		
2019		
2020	241.000 (vormals analog, pandemiebedingt seit 15.03.2020 digital - gleicher Kostenrahmen – vgl. Antwort zu 2.)	0930/54010 (Dialogprozess Pflege 2030)

#### Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Jahr	Höhe der Haushaltsmittel	Haushaltstitel
2017		
2018		
2019		
2020	19.278 EUR	Kapitel 1350, Titel 54010

#### Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Jahr	Höhe der Haushaltsmittel	Haushaltstitel
2017	18.037 EUR 3.000 EUR 182.100 EUR	0710/63201 0740/HGr. 7 0505/54085
2018	20.686 EUR 3.000 EUR 70.000 EUR	0710/63201 0740/HGr. 7 0750/54003
2019	21.721 EUR 5.000 EUR 81.600 EUR	0710/63201 0740/HGr. 7 0750/54003
2020	6.700 EUR 5.000 EUR 11.150 EUR	0710/63201 0740/HGr. 7 0750/54003

#### Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

Jahr	Höhe der Haushaltsmittel	Haushaltstitel
2017		
2018		
2019	98.682,44 EUR*	Kapitel 0601, Titel 54010, Ukt 203
2020		

\* Entwicklung der App „AnDi“ mit bürgerschaftlicher Beteiligung

#### Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

Jahr	Höhe der Haushaltsmittel	Haushaltstitel
2017	451.268,85 €	14.815,00 € aus 1210/53121 436.453,85 € aus 0505/54085
2018	77.816,00 €	29.512,00 € aus 1210/53121 48.304,00 € aus 1220/53121; 1220/54065; 1220/52609; 1220/54007
2019	65.582,00 €	17.255,00 € aus 1210/53121 48.327,00 € aus 1220/53121; 1220/54065; 1220/52609; 1220/54007
2020	106.000,00 € (bis Juli 2020)	106.000,00 € aus 1220/53121; 1220/54065; 1220/52609; 1220/54007

Anmerkung: In der Städtebauförderung (Stadtumbau, Soziale Stadt) und im Rahmen anderer Förderprogramme (BENN, FEIN, BIQ) werden digitale Instrumente und Tools zur Bürgerbeteiligung eingesetzt, insbesondere die Plattform mein.berlin.de.

Digitale Bürgerbeteiligung ist keine extra vergütete Position im Rahmen der städtebaulichen Gebietsbeauftragung durch externe Dienstleister, so dass sie nicht gesondert bezifferbar ist.

Im Zuge der Covid19 Pandemie wurde den städtebaulichen Gebietsbeauftragten und Dienstleistern im Rahmen Ihrer Tätigkeit gestattet, Telefon- und Videokonferenz-Zugänge zu erwerben. Auch hier ist eine monetäre Ermittlung nicht möglich.

- Wie hoch sind demgegenüber die Ausgaben zur Inanspruchnahme von externen Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen bei Bürgerbeteiligung, Moderation, Dialogverfahren, Bürgerumfragen o.ä. im gleichen Zeitraum, die mit analogen Verfahren und Methoden durchgeführt werden?

Zu 2.: Nachfolgend eine Zusammenstellung der Zahlen für den Zeitraum seit 2017, gegliedert nach Senatsverwaltungen:

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Jahr	Höhe der Haushaltsmittel	Haushaltstitel
2017	0 EUR	
2018	0 EUR	
2019	0 EUR	
2020	10.000,00 EUR	Kapitel 0511 Titel 519 00

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Jahr	Höhe der Haushaltsmittel	Haushaltstitel
2017	99.999,99 EUR	Kap. 1120, Titel 54010
2018	134.064,64 EUR	Kap. 1120, Titel 54010
2019		
2020	135.000 EUR	Kap. 1120, Titel 54010

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Jahr	Höhe der Haushaltsmittel	Haushaltstitel
2017		
2018	720 EUR 50.000 EUR	0920/54053 0930/54010 (Dialogprozess Pflege 2030)
2019	1.843 EUR 100.000 EUR	0920/54053 0930/54010 (Dialogprozess Pflege 2030)
2020	241.000 EUR (vormals analog, pandemiebedingt seit 15.03.2020 digital - gleicher Kostenrahmen - vgl. Antwort zu 1.)	0930/54010 (Dialogprozess Pflege 2030)

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Jahr	Höhe der Haushaltsmittel	Haushaltstitel
2017		
2018	75.257 EUR	Kapitel 0760, Titel 54121 Masterplan Solarcity
2019	137.396 EUR	Kapitel 0760, Titel 54121 Masterplan Solarcity
	36.426 EUR	Kapitel 1350, Titel 54010
2020	24.252 EUR	Kapitel 0760, Titel 54121 Masterplan Solarcity
	33.998 EUR	Kapitel 1350, Titel 54010

## Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Jahr	Höhe der Haushaltsmittel	Haushaltstitel
2017	9.234 EUR 73.050 EUR 27.000 EUR 4.000 EUR	0720/53101, 54010 0730/53121, 54053, 54220 0740/HGr. 7 0750/53121
2018	89.547 EUR 193.200 EUR 27.000 EUR 119.600 EUR	0710/54010, 72021 0730/53121, 54010, 54053 0740/HGr. 7 0750/53121
2019	22.180 EUR 28.316 EUR 524.950 EUR 27.000 EUR 190.800 EUR	0710/54010 0720/53111, 54010 0730/53121, 54053, 54223 0740/HGr. 7 0750/53121, 54010; 0760/54010
2020	1.587 EUR 348.900 EUR 45.000 EUR 172.450 EUR	0720/54010 0730/53121, 54053, 54223 0740/HGr. 7 0750/53121, 54010

Anmerkung: Beteiligungsverfahren sind integraler Bestandteil von Maßnahmen, insbesondere im Bereich Tiefbau (Kapitel 0740).

## Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Jahr	Höhe der Haushaltsmittel	Haushaltstitel, in denen die genannten Mittel budgetiert waren/sind
2017		
2018		
2019	7.616,00 EUR plus Honorare 400.000,00 EUR	0810 68569 0810 68568
2020		

## Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

Jahr	Höhe der Haushaltsmittel	Haushaltstitel
2017	695.827,74 EUR	81.776,00 EUR aus 1210/53121  7.266,74 EUR aus 1220/53121; 1220/54065; 1220/52609; 1220/54007  606.785,00 EUR aus 1240/89371; 1240/89372; 1240/89380
2018	1.391.856,00 EUR	223.504,00 EUR aus 1210/53121  634.807,00 EUR aus 1220/53121; 1220/54065; 1220/52609; 1220/54007

		533.545,00 EUR aus 1240/89371; 1240/89372; 1240/89380
2019	1.628.143,00 EUR	197.808,00 EUR aus 1210/53121  746.940,00 EUR aus 1220/53121; 1220/54065; 1220/52609; 1220/54007  683.395,00 EUR aus 1240/89371; 1240/89372; 1240/89380
2020	975.773,00 EUR (bis Juli 2020)	189.353,00 EUR aus 1220/53121; 1220/54065; 1220/52609; 1220/54007  786.420,00 EUR aus 1240/89371; 1240/89372; 1240/89380

Anmerkung: In der Städtebauförderung (Stadtumbau, Soziale Stadt) und anderer Förderprogramme (BENN, FEIN, BIQ) findet analoge Bürgerbeteiligung durch Gebietsbeauftragte und weitere externe Dienstleister statt. Analoge Bürgerbeteiligung ist somit ein inhärenter Bestandteil von Verfahren (IHEK, ISEK) und Projekten und keine eigenständige monetäre Position, die bezifferbar ist.

3. Welchen Stellenwert misst der Senat digitaler Beteiligung und Partizipation generell zu und wie bewertet der Senat die o.a. Zahlen?

Zu 3.: Der Senat misst der Bürgerbeteiligung insgesamt einen hohen Stellenwert zu und hat in den letzten Jahren mit zahlreichen Maßnahmen zum Ausbau von Beteiligungsmöglichkeiten in allen Politikfeldern beigetragen. Dies gilt für so unterschiedliche Vorhaben wie den Bau von Wohnungen und Sportanlagen, die Weiterentwicklung von Bibliotheken, die Erarbeitung von Leitlinien für Bürgerbeteiligung, den Bürger-Dialog Pflege 2030 oder für die Entwicklung des Gesamtkonzepts zur Integration und Partizipation Geflüchteter.

Durch die Nutzung digitaler Instrumente und Tools können neue Zugangs- und Beteiligungswege auch für Zielgruppen eröffnet werden, die die bisherigen analogen Formate nicht oder nur eingeschränkt nutzen.

Sichtbar wird die zunehmende Bedeutung digitaler Beteiligungsmöglichkeiten u.a. an der seit Jahren steigenden Anzahl von Beteiligungsverfahren, die auch auf der vom Senat betriebenen Plattform [mein.berlin.de](http://mein.berlin.de) platziert werden (2017: 37; 2019: 154), und an der zunehmenden Zahl registrierter Nutzerinnen und Nutzer (2017: ca. 4.500; 2019: ca. 13.000).

Die oben genannten Zahlen zeigen zwar die Bandbreite von Aktivitäten im Bereich der Bürgerbeteiligung auf, spiegeln den tatsächlichen Stellenwert von digitaler Beteiligung

im Alltag Berlins jedoch nur bedingt wider und stellen kein geeignetes Messinstrument für den Grad der Digitalisierung von Beteiligungsprozessen dar. Denn Beteiligung besteht heute in der Regel aus einer Verbindung von analogen und digitalen Formaten. Dabei wird der digitale Anteil an den Kosten für das jeweiligen Beteiligungsverfahren nicht gesondert erfasst. Ob oder inwieweit eine digitale, analoge oder gemischte Form von Beteiligungsverfahren anzustreben ist, hängt von den Umständen und der Zielsetzung im Einzelfall ab.

4. Wo gibt es – außerhalb der Plattform „mein.berlin.de“ - Beteiligungsverfahren, die bislang nicht digitalisiert sind? Wann wird der Senat diese digitalisieren?

Zu 4.: Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger findet in allen Bereichen des städtischen Lebens statt. Sie reicht von verschiedenen Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung über die formelle und informelle Partizipation z.B. im Rahmen von städtebaulichen Projekten bis hin zu Wahlen und Abstimmungen. Der Senat verfolgt das Ziel, Beteiligungsmöglichkeiten systematisch zu erweitern und neuen Zielgruppen den Zugang zur Beteiligung zu eröffnen. In diesem Zusammenhang wird digitale Bürgerbeteiligung als zusätzliche Möglichkeit der Beteiligung verstanden, um den Zugang zur Beteiligung zu erweitern. Ziel des Senats ist daher nicht, einen flächendeckenden Ersatz von analogen durch digitale Beteiligungsformate zu erreichen, sondern eine dem Einzelfall angemessene Gewichtung sowie Verbindung von analogen und digitalen Formen der Bürgerbeteiligung.

5. Wer aktuell administriert technisch und organisatorisch die Plattform „mein.berlin.de“? Klappt das gut? Wie hoch sind die Kosten p.a.?

Zu 5.: Die Senatskanzlei verantwortet die Beteiligungsplattform mein.berlin.de und wird durch einen externen Dienstleister bei Betrieb, Weiterentwicklung, Beratung und Schulung unterstützt. Im Jahr 2019 beliefen sich die Gesamtkosten auf 263.711,99 EUR. Die Prozesse zur Koordinierung und Administrierung der Beteiligungsplattform sind etabliert und funktionieren gut.

6. Wie bewertet der Senat die Beteiligungsplattform „mein.berlin.de zu anderen Plattformen wie etwa CONSUL ([https://consulproject.org/docs/consul\\_dossier\\_deutsch.pdf](https://consulproject.org/docs/consul_dossier_deutsch.pdf)) ?

Zu 6.: Die Plattform CONSUL ist dem Senat bekannt. Es handelt sich um eine Open-Source-Software, die u.a. in Madrid entwickelt wurde und in weiteren Städten zum Einsatz kommt. Der Leistungsumfang lässt sich mit der in Berlin eingesetzten Open-Source-Software Adhocracy vergleichen. Digitale Bürgerbeteiligungsplattformen müssen in Abhängigkeit von den jeweiligen rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen gesehen werden. Technisch ist der Berliner Open-Source-Ansatz mit der Beteiligungssoftware Adhocracy gut entwickelt. Inhaltliche Rahmenbedingungen werden u.a. durch die „Leitlinien für Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Projekten und Prozessen der räumlichen Stadtentwicklung“ unter Federführung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen entwickelt.

7. In welchen Bezirken wird regelmäßig, umfassend und flächendeckend die digitale Beteiligung über „mein.berlin.de“ (oder andere digitale Plattformen) genutzt? Welche Bezirke beteiligen sich nicht umfassend, regelmäßig und flächendeckend?

Zu 7.: Alle Bezirksämter nutzen die Möglichkeit digitaler Beteiligung über mein.berlin.de. Insbesondere die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung bei Bebauungsplänen wird flächendeckend über mein.berlin.de realisiert.



Beteiligungsprojekte können auch lokal in den Bezirken verortet sein, dabei aber in anderer Zuständigkeit als der des Bezirksamts liegen (z.B. Bebauungspläne der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Grünflächen-Projekte der Grün Berlin GmbH, Radschnellweg-Projekte der InfraVelo GmbH, Kiez-Projekte der Quartiersmanagements und Stadtteilkoordinationen). Die Beteiligungsplattform [mein.berlin.de](http://mein.berlin.de) stellt diese Projekte einheitlich auf einer Karte dar.

8. Wie nutzt der Senat die Plattform „mein.berlin.de“ unmittelbar selbst? Wenn Ja, für welche Vorgänge und Verfahren?

Zu 8.: Die meisten Beteiligungsprojekte des Senats auf [mein.berlin.de](http://mein.berlin.de) werden aus den Bereichen Stadtentwicklung und Umwelt und Verkehr heraus initiiert (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, z.B. Gebietsentwicklung Georg-Knorr-Park; Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, z.B. Planung der Straßenbahn Alexanderplatz - Potsdamer Platz). Vereinzelt gab und gibt es in den Bereichen Sport (Senatsverwaltung für Inneres und Sport, z.B. Beteiligung zur Nutzung des Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportparks), Pflege (Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, z.B. Pflegeplan 2030), Integration (Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, z.B. Arbeit 4.0) und Engagement (Senatskanzlei, z.B. Entwicklung der Berliner Engagementstrategie).

Berlin, den 14. August 2020

Der Regierende Bürgermeister  
In Vertretung

Christian Gaebler  
Chef der Senatskanzlei